

# Grundschule "Fritz Reuter"

**Kleine Alleestraße 44**

**23936 Grevesmühlen**

Tel.: 03881/2511

Fax: 03881/719127

e- Mail: sekretariat@gs-fritz-reuter.de



GVM, 18.8.2018

Sehr geehrte Eltern,

HERZLICH WILLKOMMEN im Schuljahr 2018/19.

Viele Informationen haben Sie bereits zum Schuljahresende 2017/18 bzw. am Einschulungstag erhalten, sodass auch Sie den Schulstart für sich gut planen konnten. Dabei waren auch Rückmeldezettel, die wir zum Schuljahresbeginn zwingend zurück brauchen. Sollten Sie diese verlegt haben, so können Sie diese auch von unserer Homepage abrufen: Wählen Sie dazu folgenden Pfad: [www.gs-fritz-reuter.de](http://www.gs-fritz-reuter.de)  
Gehen Sie dann in die Elternseite zum Schuljahr 2018/19. In der Mitte gibt es das Kästchen „Innerschulische Dokumente für Sie zusammengestellt“ und darunter „Elternbrief zur Mitgabe am letzten Schultag“(Klassen 2-4) bzw. Elternbrief zukünftige Erstklässler.

In den ersten beiden Wochen starten wir mit einem Sonderplan, bedingt durch Projekte verschiedener Klassenstufen, die Bestandteil des Lehrplanes der Jahrgangsstufe sind. Es wird also Unterricht erteilt (!) und die zu unterrichtenden Stunden laut Kontingenzstundentafel werden abgedeckt. Ab der 3. Schulwoche erfolgt dann das Unterrichten nach Stundenplan, zusätzlich werden Förder- und auch Förderstunden in den Stundentafeln der Jahrgangsstufen integriert sein. Eltern, deren Kinder an besonderen Fördermaßnahmen teilnehmen sollten, werden gesondert informiert.

Im vergangenen Schuljahr wurden erstmals die sogenannten Fö/S – stunden erteilt. Sie waren ein Angebot zur Stärkung der Sozialkompetenz in allen Klassen. In diesem Jahr werden sie auf die Jahrgangsstufen 1 und 2 beschränkt bleiben.

Wie von der großen Masse der Eltern gewünscht, wurden die Lehrbücher und Arbeitshefte für die Kinder kostenpflichtig eingeschlagen. Wir bitten um die Bezahlung der Umschläge, wenn es gewünscht war, über den Klassenlehrer wie folgt:

- pro Kind der Jahrgangsstufe 1: 3,30€
- pro Kind der Jahrgangsstufe 2: 5,50€
- pro Kind der Jahrgangsstufe 3: 7,70€
- pro Kind der Jahrgangsstufe 4: 8,80€

Die Eltern der Erstklässler erhalten zusätzlich eine Information über den Klassenlehrer, wie viel für die über den Klassenlehrer angeschafften Unterrichtsmaterialien, so Sie dieses gewünscht haben, zu bezahlen ist.

Wie decken wir anfallende Vertretungsstunden ab, ist eine häufige Frage von Eltern. Dazu Folgendes:

Bei vorhersehbarem Vertretungsbedarf stehen uns mittlerweile drei externe Vertretungslehrer zur Verfügung, mit denen dann die Schulleitung Kontakt aufnimmt und die, je nach Möglichkeit, Stunden abdecken können. Alle drei Vertretungskräfte sind ein Bewerberverfahren durchlaufen, die Unterlagen wurden durch das Staatliche Schulamt geprüft und dort wurde auch die jeweilige Eingruppierung vorgenommen.

Außerdem haben wir einen Vertretungslehrer an unserer Schule, der jedoch vom Schulamt eingestellt wurde (nach Bewerberverfahren am Ende des Schuljahres 2017/18 an unserer Schule), um auch Vertretungen an anderen Schulen bei Bedarf abzudecken.

Sollte es zu kurzfristigem, nicht vorhersehbarem Vertretungsbedarf kommen, werden auch Klassen nach einem Verteilungsplan der Klassenlehrkraft auf andere Klassen betreut. Die Kinder erhalten in jedem Fall Aufträge zum aktuellen Unterrichtsthema oder Festigungsaufgaben, die auch stichprobenartig kontrolliert werden.

Ausbildung von Referendaren:

Als Ausbildungsschule sind auch wir sehr an der Nachwuchsgewinnung interessiert. Wir gehen davon aus, dass wir ab 1.10.2018 eine Referendarin betreuen, die vor allem – nach vorheriger ausgiebiger Hospitation – in den Klassen 2a und 3a zu finden sein wird. Referendare werden außer von schulischen Mentoren vom Institut für Qualitätssicherung betreut und sind eine Bereicherung für alle Schulen und deren Kinder.

Unsere Erwartung an Sie, sehr geehrte Eltern:

Unsere Schule hat feste Stundenzeiten. Im letzten Schuljahr sind immer mehr Kinder verspätet zur 1. Unterrichtsstunde gebracht worden. Für die Kinder reicht es nicht aus, wenn sie mit dem Klingelzeichen oder kurz davor in die Klasse kommen. Sie brauchen die Zeit, um ihre Jacken wegzuhängen und die benötigten Unterrichtsmaterialien herauszulegen. Und: Es stört den Beginn der Kinder und der Lehrkraft und reduziert die Unterrichtszeit für alle. Als Faustregel muss daher gelten: 10 Minuten vor der Zeit in die Schule kommen– also 7.20Uhr! Wir werden die beiden Schultüren zum Unterrichtsbeginn schließen, das Hereinkommen wird nur über den Sprechfunk mit namentlicher Anmeldung möglich sein. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Des Weiteren bitten wir sehr darum, regelmäßig die Ranzen zu kontrollieren. Viele Kinder bringen regelmäßig und mitunter auch viel Spielzeug o.ä. mit zur Schule, wollen es dann auch in den kurzen Pausen nutzen, vergessen dann das Frühstückessen oder es geht etwas verloren/kaputt. Mal abgesehen davon, dass die Ranzen so unnötig schwer werden, schafft es unnötig Ablenkung/Konfliktpotenzial.

Mit dem Schuleintritt sind alle Kinder zum regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet. Unentschuldigte Fehltage sind alle Tage, an denen das Kind nicht am Unterricht teilgenommen hat und die nicht von Eltern oder einem Arzt nachgewiesen wurden. Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, diese Belege mehrfach bei Eltern nachzufragen! Auch unentschuldigte Fehlstunden sind laut Erlass zu summieren! Unentschuldigte Fehltage ziehen Konsequenzen nach sich (Verwarnungen, Ordnungsgeld, Einbeziehung des Jugendamtes/des Schulamtes...). Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Das betrifft auch die Planung Ihres Urlaubes. Schulpflichtige Kinder dürfen nicht für vorzeitigen Urlaubsstart der Familie oder in Verlängerung der Ferien vom Unterricht freigestellt werden. Bitte beachten Sie dieses, wenn Sie einen entsprechenden Freistellungsantrag an die Schulleitung stellen. Bis zu drei Tage – nicht vor oder direkt nach Ferien – kann der Klassenlehrer ohne Hinzuziehung der Schulleitung genehmigen. Erkrankt Ihr Kind oder kann es aus anderem Grund nicht die Schule besuchen, melden Sie es bitte am gleichen Tag bis 8 Uhr telefonisch (auch AB) ab. Das ersetzt nicht die schriftliche nachträgliche Entschuldigung der Eltern/des Arztes.

Gerade für Kinder der 1./2. Klassen empfiehlt es sich, private Dinge/Sachen zu beschriften.

Sehr geehrte Eltern,  
alle Lehrkräfte bemühen sich sehr, Ihren Kindern eine angenehme Schulzeit zu ermöglichen. Dennoch sind Konflikte nicht ausgeschlossen. Die Klassenlehrkraft wird Ihnen gerne unterstützend zur Seite stehen und muss in jedem Fall der erste Ansprechpartner für Sie sein. Da auch Schulleitung eine Unterrichtsverpflichtung hat, können Gespräche nur mit vorher vereinbartem Termin ermöglicht werden. Notwendig ist in jedem Fall, dass Sie den Besprechungsgrund bei der Terminvereinbarung angeben, damit auch Schulleitung die Möglichkeit der Vorbereitung hat und ein effektives Gespräch möglich wird. Die Schulleitung wird sich das Hinzuziehen der Klassenlehrkraft vorbehalten.

Wir freuen uns auf ein abwechslungsreiches Schuljahr mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Schulleitung mit dem gesamten Team

## Elternbrief

GS „Fritz Reuter“, Grevesmühlen  
Kleine Alleestraße 44  
23936 Grevesmühlen

GVM, 20.8.2018

### Teilnahme am Schwimmunterricht

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Sohn/ Ihre Tochter nimmt im Schuljahr 2018/2019 am 8tägigen Schwimmunterricht im Ploggensee teil ( 22.8. – 31.8.2018). Nur in Ausnahmefällen kann Ihr Kind befreit werden. Bitte teilen Sie uns auf dem angehängten Abschnitt mit, ob wir aus gesundheitlichen Gründen Besonderes zu beachten haben.

Er/Sie benötigt täglich:

- Badehose/ Badeanzug – 2x
- 2 Handtücher
- einen warmen Pullover oder dicke Jacke, Jogginghose o.ä., Ersatzsocken, ggf. Mütze.
- eine Plastetüte für die nassen Sachen,
- Essen/Trinken (bei kühleren Außentemperaturen empfiehlt sich ein Warmgetränk)
- ggf. Sonnenschutzmittel (Kinder sollten bei entsprechender Wetterlage schon eingecremt zur Schule kommen. Achten Sie darauf, dass das Sonnenschutzmittel wasserfest ist)

Ihr Kind erhält eine personenbezogene Badekappe, die von den Kindern am Ende der 3. Klasse (nach dem Schwimmunterricht in Schlutup) wieder eingesammelt worden ist.

Für die abgelegte Schwimmprüfung und die entsprechende Beurkundung wird ein Betrag von 3,00 € fällig.

Ablauf für den Schwimmunterricht vom 22.08. – 31.08.2018:

1. Std. Unterricht laut Plan
2. Im täglichen Wechsel haben 4a und 4b entweder in der 2./3. oder 4./5. Stunde Schwimmunterricht. Die erste Gruppe wird von den Schwimmlehrern Frau Hering/Herr F.Bendiks begleitet, die zweite Gruppe wird von einem Lehrer der Schule gebracht, der auch die erste Gruppe mit zur Schule bringt und anschließend unterrichtet.

Die Kinder werden für die Zeit des Schwimmunterrichts über Bade- und Verkehrsregeln, Verhalten im und am Wasser sowie im Freizeitbereich aktenkundig belehrt und werden diese Belehrung auch unterschreiben. Die Baderegeln sind Bestandteil der Schwimmprüfung und werden abgefragt. Bei grobem Fehlverhalten behalten wir uns einen Ausschluss vor. In dem Falle müsste das Kind dann am Unterricht anderer Klassen bei individuell zu bearbeitenden Aufgaben teilnehmen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Schwimmunterricht ausschließen, sind ärztlich zu bescheinigen. Kinder, die am Schulbetrieb, jedoch nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, werden in den anderen Schulklassen betreut.

Bei sehr ungünstigen Wetterlagen entscheiden die Schwimmlehrer über die Durchführung des Schwimmunterrichtes. Beide Klassen haben jeweils um 12.15Uhr Unterrichtschluss. Auch Kinder, die in der 4./5. Stunde Schwimmunterricht haben, werden erst an der Schule verabschiedet.

Bitte geben Sie den angehängten Abschnitt dieses Schreibens ausgefüllt und unterschrieben bis zum 21.08.2018 an die Schule zurück.

Mit freundlichem Gruß

Die Schulleitung

**Bitte ausgefüllt und unterschrieben bis 21.08.2018 zurück an die Schule**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

**Gesundheitliches:**

- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
- Mein/ Unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung(en):
- Mein/Unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen (Ärztliche Bescheinigung ist beigelegt).

**(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)**

**Das möchten Sie uns darüber hinaus mitteilen (auch Nutzung der Rückseite möglich):**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

-----  
**Bitte ausgefüllt und unterschrieben bis 21.08.2018 zurück an die Schule**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

**Gesundheitliches:**

- Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
- Mein/ Unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung(en):
- Mein/Unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen (Ärztliche Bescheinigung ist beigelegt).

**(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)**

**Das möchten Sie uns darüber hinaus mitteilen (auch Nutzung der Rückseite möglich):**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)